

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produkt: Smart Magnetputz

Produktcode: 25196190600

Produktgruppe: Zierputz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmte Hauptverwendungskategorie:

Verbraucherverwendungen, Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs:

Industrie- und Dekorations-feinputz

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Smarter Surfaces, 13 Garville Mews, Rathgar, Dublin 6, Ireland

Telefon: +353 1 412 6200

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +353 1 412 6200 [Smarter Surfaces]

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Signalwort (CLP): Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise (CLP): Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise (CLP):

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

[Spray- Anwendung; P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.]

EUH Sätze:

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2- Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5)(220-120-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitsverschluss für Kinder: nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis: nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren:

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung: unter normalen Umstände keine.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Magnetit <i>Stoff mit nationalem Arbeitsplatz- grenzwert (AT, BE, DE, DK, ES, FI, FR, GB, IT, NL, PL, PT, SE)</i>	(CAS-Nr) 1309-38-2 (EG-Nr.) 215-169-8	10 - 25	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2- Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-	0,005=< C < 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

MATERIALSICHERHEITS-DATENBLATT

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	088-00-6		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613- 088-00-6	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nichts durch den Mund einflößen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden:

Es liegen keine Informationen über akute und / oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nach Exposition vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden.

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxyd (CO₂), Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Sonstige Angaben:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen: Nicht rauchen. Umgebung belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Personen, die Reaktionen zeigen, mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Sonstige Angaben: Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.
- Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!
- Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften auf dem Arbeitsplatz befolgen.

Hygienemaßnahmen: Im Raum wo das Produkt verwendet wird, ist essen, trinken und rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Lagerbedingungen:

Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Lagern beachten.

Lagertemperatur:

5 - 30 °C In einem trockenem, gut belüftetem Ort lagern und von allen Zünd- und Wärmequellen und vom direkten Sonnenlicht fernhalten.

Zusammenlagerungsverbote:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lager:

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Magnetit (1309-38-2)

Deutschland

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)

6 mg/m³ [Magnetite, as Fe (dust, fume)]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für langzeitigen Kontakt sind Gummi- oder Neoprenhandschuhe zu verwenden. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen

Haut- und Körperschutz:

Baumwolle- oder Baumwolle/Synthetik-Overalls sind sin der Regel geeignet. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: grau.

Geruch: charakteristisch.

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8 - 9 @ 20 °C

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1): keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt: ± 0 °C Wasser

Siedepunkt: ± 100 °C Wasser

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt entzündet nicht spontan.

Zersetzungstemperatur: Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht brennbar.

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C: keine Daten verfügbar

Relative Dichte: keine Daten verfügbar

Dichte: 1,85 - 1,95 kg/L

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Log Pow: keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch: 470 - 500 P @ 20 °C (Brookfield Sp. 7/50 r.p.m.)

Explosive Eigenschaften: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: Out of scope of the VOC Directive 2004/42/EC

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden (Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Dieses Material ist nicht gefährlich aber enthält gefährliche Bestandteile)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
pH-Wert: 8 - 9 @ 20 °C

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: nicht eingestuft

Karzinogenität: nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: nicht eingestuft

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Siehe Abschnitt 3.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)

LC50 Fische 1 1,6 mg/l [Oncorhynchus mykiss, 96h]

EC50 Daphnia 1 4,8 mg/l

ErC50 (Alge) 0,11 mg/l [Selenastrum capricornutum, 72h]

Magnetit (1309-38-2)

LC50 Fische 1 > 10000 mg/l (Danio rerio) (OECD 203 method)

EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l (OECD 202 method)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Magnetputz

Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Magnetputz

Log Pow: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Magnetputz

Ökologie - Boden: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Magnetputz

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Verunreinigung von Gewässern durch das Material vermeiden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Empfehlungen für die Abfallentsorgung:

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

EAK-Code:

08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCK-FARBEN 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen: Transport innerhalb des Werkgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Landtransport

Transportvorschriften (ADR): Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den internationalen Transportvorschriften (ADR) eingestuft.

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG): nicht bestimmt.

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA): nicht bestimmt.

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN): nicht bestimmt.

Bahntransport

Transportvorschriften (RID): nicht bestimmt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code: Nicht bestimmt.

Schiffstyp: Nicht bestimmt.

Schadstoffklasse: Nicht bestimmt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt: Out of scope of the VOC Directive 2004/42/EC

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

VwVwS Annex reference: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise: 1.1 Produktcode Geändert

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

MATERIALSICHERHEITS- DATENBLATT

Skin Sens. 1: Sensibilisierung – Haut, Kategorie 1

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

EUH208: Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

SDB EU (REACH Anhang II):

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.